



**PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION**

Theaterunternehmerverbände Wiener Bühnenverin /  
Bühnenverein österreichischer Bundesländer und Städte/  
ÖGB, younion\_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /  
Sektion Bühnengehörige

**Merkblatt BÜHNENTANZ - KLASSISCHES BALLETT**

**I.**

**Eignungsprüfung:** Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - Die Prüfungskommission stellt leichte Aufgaben, aus denen die körperliche, rhythmische und darstellerische Begabung erkennbar wird. Es werden Aufgaben in Anlehnung an das klassische Training gestellt.

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

**II.**

**1. Kontrollprüfung (Anmeldung 2 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):**

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - erweitertes Ballett-Training

**2. Kontrollprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 1. Kontrollprüfung):**

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - erweitertes Ballett-Training, zusätzliche Präsentation 1 Choreographie

Werden die Kontrollprüfungen nicht bestanden, so können diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Die Kontrollprüfungen dürfen zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

### III.

#### Reifeprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 2. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - klassisches Ballett-Training,
  - Präsentation von 2 Choreographien unterschiedlicher Tanzstile (Ballett / neoklassischer Tanz / Contemporary)

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung **darf 1 Mal wiederholt** werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle - gestattet werden

=====

Die Prüfungskommission (Jury) kann bei allen Prüfungen Improvisationsaufgaben stellen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **100 Euro** und ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zu überweisen.

#### Kontoverbindung:

**AT37 1200 0006 0132 8503 / Bank Austria**

**Das Konto lautet auf ÖGB Younion Zentrale**

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens 10 Tage vorher, falls die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.